

Wärmeplanung der Stadt Freiburg

Die Verantwortlichen der Stadt Freiburg haben ihre Ziele und Annahmen im Bereich der Energie- und Wärmewende in Beschlüssen des Gemeinderates, im Masterplan Wärme 2030 und den Steckbriefen zu den Stadtbezirken niedergelegt und veröffentlicht.

Der Gemeinderat beschließt im November 2022, den Zeitpunkt für das Erreichen der Klimaneutralität in Freiburg auf das Jahr 2035 vorzuziehen.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass diesbezüglich Bund und Land aufgefordert werden, ihre ambitionierten Maßnahmen und Ziele umzusetzen und zu erreichen. Ohne ambitionierte Klimaprojekte auf Landes- und Bundesebene kann die frühere Klimaneutralität nicht aktiv durch kommunale Maßnahmen erreicht werden.

Der Masterplan Wärme 2030 wurde in den Jahren 2019 und 2020 erstellt und ist auf ein Erreichen der Klimaneutralität im Jahr 2050 ausgerichtet. Das Dokument erfüllt die aktuellen gesetzlichen Anforderungen für eine kommunale Wärmeplanung und soll, bis spätestens 2028, an die aktuelle Zielsetzung einer Klimaneutralität im Jahr 2035 angepasst werden.

Der Masterplan Wärme 2030 beschreibt auf 126 Seiten Annahmen, Ziele und Planvorgaben der Stadt Freiburg im Bereich Wärme und stellt in Steckbriefen pro Stadtbezirk, so auch für Hochdorf, Voraussetzungen, Potentiale und Handlungsoptionen dar.

Da der Masterplan Wärme 2030 auf der Annahme, Klimaneutralität in Freiburg im Jahr 2050 zu erreichen aufbaut, aktuell diese Zielsetzung auf das Jahr 2035 vorgezogen wurde, müssen die im Masterplan gemachten Annahmen und Forderungen auf das Jahr 2035 vorgezogen werden.

Welche Annahmen und Forderungen aus dem Masterplan Wärme 2030 sind aktuell für Hochdorf relevant:

- Die Potenzialanalyse verdeutlicht jedoch auch, dass eine Reduzierung des Wärmeverbrauchs eine zentrale Vorbedingung ist, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu realisieren, wenn vorrangig vor Ort verfügbare Energieträger genutzt werden sollen, da viele Potenziale begrenzt sind.
- Für den Wärmemasterplan wird ein Rückgang der Wärmenachfrage für Raumwärme und Warmwasser durch Sanierung, Abriss, Neubau, Entwicklung der Wohnfläche, Effizienzmaßnahmen, Verhaltensänderung, etc. unterstellt.

Zum Erreichen der Klimaneutralität wird für private Haushalte bis zum Jahr 2035 eine Wärmebedarfsreduktion von > 40% angenommen.

- Die Abschätzungen zeigen, dass die hohe Anzahl der denkmalgeschützten Gebäude und Gebäude mit Erhaltungssatzungen einen relevanten Einfluss auf die Erreichung der Effizienzziele im Gebäudebereich in Freiburg haben. **Um die Effizienzziele im Gebäudebereich zu erreichen, wenn die geschützten Gebäude weniger oder fast gar nicht energetisch saniert werden, müssten die restlichen Gebäude die ohnehin ambitionierten Ziele nochmals übertreffen (Wärmerückgang auf 50 % oder 45 % im Vergleich zum Ist-Zustand).**
- Tabelle 2-2 aus dem Masterplan stellt dar, durch welche konkreten Anforderungen an den Wärmebedarf, u.a. für die Gebäude in Hochdorf, die Einsparung von > 40% erreicht werden kann/soll.

Für sanierte Gebäude wird ein mittlerer Raumwärmebedarf von 40 kWh/m² Wohnfläche gefordert. Das entspricht für ein Wohnhaus mit 100 m² Wohnfläche, einem Energiebedarf von 4.000 kWh/Jahr.

Initiative „Hochdorf 2035 klimaneutral“

Tabelle 2-2: Annahmen zu Randbedingungen für die Wärmebedarfsentwicklung aus dem Klimaschutzkonzept

	Annahmen Klimaschutzkonzept 2019
Allgemeines	
Wirtschaftswachstum	Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate inflationsbereinigtes BIP pro Einwohner*in von 0,5 Prozent
Raumwärme	
Sanierungsrate	2020 1,5 %, Anstieg bis 2030 auf 2,2 %, danach bis 2050 konstant
Sanierungstiefe	Mittlerer spez. Raumwärmebedarf nach Komplettsanierung liegt ab 2020 bei 60 kWh/m ² und ab 2030 bei 40 kWh/m ²
Abriss/Neubau	Für Wohngebäude mit Baujahr 1920 bis 1987 wird eine Abrissrate von 0,2 Prozent pro Jahr angenommen. Zwischen 2015 und 2050 werden ca. 1,1 Mio. m ² Wohnfläche neu gebaut.
Verhaltensänderung	In unsanierten Gebäuden zusätzliche Minderung um 10 %.
Wohnfläche pro Kopf	stabilisiert sich bei 38 m ² und steigt bis 2050 nicht an
Warmwasser	
Verbrauch pro Kopf	Verringerung auf 35 Liter pro Einwohner*in und Tag bis 2050 durch technische Effizienzmaßnahmen und Nutzerverhalten.

Im Steckbrief werden für den Stadtbezirk Hochdorf drei konkrete Maßnahmen vorgeschlagen:

- *Nutzung dezentraler Wärmepumpen vorantreiben (Luft, z.T. oberflächennahe Geothermie, Grundwasser)*
- *ein Pilotprojekt mit Übertragbarkeits-charakter zur Integration erneuerbarer Wärme in Bestandsgebäude*
- *Aufbau/Erweiterung von Nahwärmeinseln mit erneuerbaren Anteilen prüfen (z.B. mit Bad oder Schule als Ankerkunde)*

Für Hochdorf ist keine Beimischung von Wasserstoff im Gasnetz geplant.

Die Ansprechpartnerin im Umweltschutzamt stellt klar, dass sich die Einschätzung der Verantwortlichen der Stadt Freiburg, auch bei der geänderten Datenlage, nicht geändert hat. Sie geht weiterhin von den im Steckbrief dargestellten Handlungsoptionen aus. Eine Anbindung Hochdorfs an ein Fernwärmenetz hält sie auch mittelfristig für nicht realisierbar.

Für Hochdorf ist kein Anschluss an ein Fern- oder Nahwärmenetz geplant.

Die in den gesichteten Unterlagen dargestellten konkreten Ziele, Annahmen und Forderungen wurden von der Projektgruppe in Gesprächen der Umweltbürgermeisterin und den Gesprächspartnern im Umweltschutzamt der Stadt Freiburg vorgetragen.

Sowohl die Umweltbürgermeisterin, als auch die Abteilungsleiterin Klimaschutz betonen, dass das Ziel, Klimaneutralität 2035, und die Umsetzung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen, Planungen und Richtwerte keine rechtsverbindlichen Forderungen an die Freiburger Bürger darstellen, sondern nur als Vorschlag zu sehen sind.

Es blieb in den Gesprächen jedoch ungeklärt, wie das Ziel, Klimaneutralität in Freiburg im Jahr 2035 erreicht werden kann, wenn die für des Erreichen des Zieles durch die Experten dargestellten Rahmenbedingungen, Planungen und Richtwerte von den Freiburger Bürgern nicht umgesetzt werden.

Aus den Richtwerten und Planungen ergibt sich, dass in Hochdorf nahezu jedes Bestandsgebäude aufwändig saniert werden muss. Die Sanierung betrifft nicht nur die Heizung, sondern das gesamte Gebäude.

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt ist der Ortschaftsrat Hochdorf
Email: guenter.hammer@stadt.freiburg.de